Zur Abwendung der Verbrauchsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Diese setzt sich zusammen aus einer Ratenzahlungsvereinbarung (I.) sowie einer Vorauszahlungsvereinbarung (II.). Beide Vereinbarungen können im Rahmen dieser Abwendungsvereinbarung nur gemeinsam abgeschlossen werden.



Abwendungsvereinbarung

Zwischen der

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH Bismarckstraße 11 96515 Sonneberg

- nachstehend "likra" genannt -

und
- nachstehend "Kunde" genannt -
wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach StromGVV/ GasGVV betreffend der Verbrauchsstelle
folgendes vereinbart:
I. Ratenzahlung
Der Kunde schuldet der likra folgende Beträge aus Energielieferungen:
Kundennummer: offene Forderung aus JVA/ Abschlag: € brutto
Kundennummer: offene Forderung aus JVA/ Abschlag: € brutto
Kundennummer: offene Forderung aus JVA/ Abschlag: € brutto
Hauptforderung: € brutto

Seite 1 Stand: Mai 2024

Die Ha	auptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.
Vor die	esem Hintergrund wird folgendes vereinbart:
1.	Die geschuldete Hauptforderung ist ab dem Eintritt des Verzugs ambis zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes mit 0 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 BGB).
2.	Der Gesamtbetrag aller Raten inklusive Verzugszinsen beträgt damit € brutto.
3.	Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung von monatlich € brutto auf den unter 2. genannten Gesamtbetrag.
	Die Raten sind jeweils am eines Monats wie folgt fällig:
	am,,,,,
	,
	,,
	,

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit dem in Verzug.

Die Raten werden, sofern zwischen der likra und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Kunden eingezogen. Ist ein SEPA-Lastschriftmandat bisher nicht erteilt, wird der Kunde beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat mit dieser Abwendungsvereinbarung vollständig ausgefüllt an die likra zurücksenden.

- 4. Der Kunde kann in dem Zeitraum, den die Abwendungsvereinbarung umfasst, von dem Grundversorger eine Aussetzung der Verpflichtungen nach Ziffer I.3. hinsichtlich der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarung in Höhe von bis zu drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Grundversorgungsvertrag erfüllt. Darüber hat der Haushaltskunde den Grundversorger vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren.
- 5. Gerät der Kunde dennoch mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- 6. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die likra berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach StromGVV/GasGVV einzustellen.
- 7. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

II. Vorauszahlung

Um künftig die fristgemäße und vollständige Einhaltung der Zahlungsverbindlichkeiten aus dem bestehenden Vertragsverhältnis sicherzustellen und einer Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 2 StromGVV/ GasGVV vorzubeugen, wird gem. § 14 Abs.1 und 3 StromGVV/ GasGVV eine Vorauszahlung des laufenden Energieverbrauches nach Maßgabe der folgenden Regelungen vereinbart:

Seite 2 Stand: Mai 2024

2.	Die monatlichen Abschläge aus vorgenanntem Vertragsverhältnis werden monatlich fällig jeweils am,
	,
	,
	,

Die Raten werden, sofern zwischen der likra und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen, siehe hierzu vorstehende Ziffer I.4.

- 3. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Vorauszahlung nicht wie vorstehend beschrieben nach, ist die likra berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach StromGVV/ GasGVV einzustellen.
- 4. Eine Beendigung der Vorauszahlung des laufenden Energieverbrauchs kommt in Betracht, wenn der Kunde den Nachweis zukünftig vertragsgemäßer Erfüllung seiner Verbindlichkeiten beispielsweise durch entsprechende Bonitätsauskunft erbringen kann. Die Beendigung der Vorauszahlung bedarf der Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung nach Maßgabe der Regelung in Ziffer III.1. und ist frühestens mit Wirkung zum dort genannten Zeitpunkt möglich.
- 5. Eine Vorauszahlung nach StromGVV/ GasGVV kann jedoch durch die likra jederzeit erneut eingefordert werden, wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten nach Maßgabe der Regelung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

III. Gemeinsame Regelungen

- 2. Das Recht beider Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 3. Wird der zwischen dem Kunden und der likra bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.
- 4. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach den Ziffern I.6., II.3. endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 5. Personenbezogene Daten werden von der likra nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisch gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
- 6. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
- 7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolgt ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.
- 8. Einwände gegen die zugrunde liegenden Forderungen der Abwendungsvereinbarung können innerhalb eines Monats nach Abschluss der Ratenzahlung in Textform erhoben werden.

Seite 3 Stand: Mai 2024

IIII. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH, Bismarckstraße 11, 96515 Sonneberg, Tel.: 03675/8927-0, Fax.: 03675/8927-27, info@likra.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs:

Muster Widerrufsformular

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleitungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

, den	, den
·	,
likra	Kunde
Anlagen:	
SEPA-Lastschriftmandat Datenschutzerklärung der likra	

Seite 4 Stand: Mai 2024

SEPA-Lastschriftmandat

Name, Vorname:				
Kundennummer:	Geburtsdatum:			
Kontoinhaber:				
Anschrift (Kontoinhaber)				
BLZ:				
BIC:				
Kontonummer:				
IBAN:				
Kreditinstitut:				
gültig ab:				
Ich ermächtige die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH, Zahlungen von meinem Konto				
mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.				
Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung				
des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.				
, den				
Kunde				
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.				

Seite 5 Stand: Mai 2024

Datenschutzerklärung der likra

Die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH (likra) verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummern, E-Mailadresse)

Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH

- Datenschutzbeauftragter -

Bismarckstraße 11

96515 Sonneberg

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

datenschutz@likra.de

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

 Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -

- belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts-bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl)
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. be Umzügen)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analysezwecken zu verwenden

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3 Kategorien von Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Markteilnehmer am Stromund Gasmarkt, Zählerableser, Finanzbehörden,

Seite 6 Stand: Mai 2024

Steuer- und Wirtschaftsprüfer, Messstellen- und Netzbetreiber, Bauunternehmen oder beauftragte Dienstleister im Baugewerbe. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe, Handwerker und Energiedienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecken und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss Kommission der existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind. (https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection_en).

4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen personenbezogenen Daten, Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen bzw. anonymisieren.

5 Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden (postalisch an Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH - Datenschutzbeauftragter - Bismarckstraße 11, 96515 Sonneberg; per E-Mail an: datenschutz@likra.de). Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die

Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

6 Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (siehe Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7 Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8 Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handelsund Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunfteien erhalten.

9 Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Seite 7 Stand: Mai 2024

Muster Widerrufsformular

- An Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH, Bismarckstraße 11, 96515 Sonneberg
- Hiermit widerrufe(n) ich/ wir den von mir/ uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung
- Bestellt am/ erhalten am
- Name des/ der Verbraucher(s)
- Anschrift des/ der Verbraucher(s)
- Datum
- Unterschrift des/ der Verbraucher(s)

Seite 8 Stand: Mai 2024